

Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2011

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden zwei Anfragen vorgebracht, die der Vorsitzende beantwortete.

2. Bauanträge

Seit der letzten öffentlichen Sitzung am 24. Januar sind fünf Bauanträge eingegangen.

- | | | |
|----|---------------------------|---|
| a) | Flst.Nr. 9078 | Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Im Weizenfeld 16; |
| b) | Flst.Nr. 8496 | Neubau eines 3-Familienwohnhauses und Zwischengebäude und Garagen |
| c) | Flst.Nr. 1172 u. 1171 | Neubau eines Gartenhauses / Nachtragsplan |
| d) | Flst.Nr. 8068, 8066, 8062 | Querterrassierung von Rebflächen |
| e) | Flst.Nr. 6820 | Errichtung einer Dachgaube |

In den Fällen TOP 2 a), 2 b), 2 d) und 2 e) erteilte der Gemeinderat das bauplanungsrechtliche Einvernehmen. Zum TOP 2 c) wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

3. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Bühlweg“

In seiner Sitzung vom 9. März 2009 hat der Gemeinderat für den Bereich Bühlweg die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet umfasst den unbeplanten Innenbereich südlich der Einmündung „Neuer Weg“ in den Bühlweg mit den Grundstücken Flst.Nr. 4872, 4884, 4887, 4888 und 4891.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren erlassen.

Diese Veränderungssperre tritt nach § 17 Abs. 1 BauGB nach dem Ablauf von zwei Jahren ab dem Datum ihrer Bekanntmachung außer Kraft (hier: mit Ablauf des 12. März 2011). Eine Verlängerung um ein Jahr ist gemäß §17 Abs. 1 Satz 3 BauGB möglich.

Mit der Erstellung des Bebauungsplans wurde ein Planungsbüro beauftragt. Nach dem Stand der Planungsarbeiten ist davon auszugehen, dass der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan binnen Jahresfrist erfolgen kann.

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bühlweg“ beschloss der Gemeinderat, die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Die Veränderungssperre für das Gebiet „Bühlweg“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Satzungsänderung ist entsprechen bekannt zu machen.

4. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Der Vertrag über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vom 26. März 2002 zwischen der Gemeinde als Jagdgenossenschaft und den Pächtern endet am 31. März 2011.

Der Jagdpachtvertrag kann freihändig vergeben werden.

Mit Herrn Reinhard Bürkle als zuverlässigem bisherigen Jagdpächter und Herrn Alfred Horn aus Ohlsbach wurde auf der Basis des bisherigen Vertrages ein neuer Jagdpachtvertrag ausgehandelt. Dabei war insbesondere die relative Unattraktivität des Ortenberger Jagdbezirks (Zersiedelung, Obstanlagen, Kleingärten, Wanderer, Sporttreibende, Freizeitnutzung, geringe Waldfläche, ungünstiges Verhältnis der Länge des Waldessaums zur Fläche, usw.) zu berücksichtigen.

Ziel für die Gemeinde muss es primär sein, die originär bei ihr liegende Wildschadensverhütungspflicht an den Jagdpächter zu übertragen. Dabei ist es vorteilhaft, wenn die Jagd an einheimische Jagdpächter vergeben wird.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag sind bei der jagdbaren Fläche, dem Pachtzins vorgenommen worden. Außerdem wurde eine Ausstiegsklausel analog der Empfehlungen des Landesjagdverbandes aufgenommen.

Auf eigenen Wunsch scheiden die bisherigen Mitpächter Peter Huber und Alois Kipper aus der Pachtgemeinschaft aus. Der Bürgermeister bedankte sich bei den ausscheidenden Jägern für die gute Zusammenarbeit der vergangenen 19-jährigen Gesamt-Pachtzeit.

Der Gemeinderat beschloss darauf einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages und die Verpachtung an Herrn Reinhard Bürkle und Herrn Alfred Horn auf die Dauer weiterer neun Jahre.

5. Landtagswahl am 27. März 2011 – Wahlorganisation

Der Gemeinderat nahm von den zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 27. März 2011 getroffenen organisatorischen Anordnungen Kenntnis.

Danach wird für das gesamte Gemeindegebiet 1 Wahlbezirk gebildet. Wahlraum ist der Sitzungssaal des Ortenberger Rathauses.

6. Investitionszuschuss für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Kindergarten

Im Frühjahr 2010 hat die Gemeindeverwaltung eine umfassende Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung unter allen Eltern mit Kindern bis zur dritten Grundschulklasse durchgeführt.

Als Konsequenz aus den Umfrageergebnissen wurde zum Beginn des Schuljahrs in der Grundschule eine flexible Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen eingerichtet.

Im Kindergarten wurde durch eine Reduzierung der Schließtage ebenfalls bereits eine Forderung aus der Elternschaft umgesetzt.

Nach den Umfrageergebnissen wird im Kindergarten vor allem eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 14 Uhr gefordert, damit Eltern einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen können.

Das Umfragergebnis wird auch dadurch bestätigt, dass im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen eine Unterauslastung der vorhandenen Kapazität und insgesamt Abwanderungen in Kindergärten mit größerer Flexibilität festzustellen sind. Insgesamt muss die Gemeinde über den vereinbarten interkommunalen Kostenausgleich an andere Kindergartenträger für 2010 ca. 45.000 EUR abführen. Alleine zwölf „U-3-Kinder“ besuchen Einrichtungen in anderen Gemeinden.

Eine Verbesserung des Angebotes ist daher geboten. Im Bereich zur Betreuung der unter Dreijährigen sind hierfür investive Maßnahmen zur Schaffung eines Schlafrums und eine Wickelmöglichkeit erforderlich.

Im Auftrag des Kindergartenkuratoriums wurde von einem Architekturbüro mit weitreichender Erfahrung in diesem Bereich eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Betreuungsangebotes und Einrichtung einer Ganztagesbetreuung mit Mittagessenangebot mit Kostenschätzung erstellt.

In einem ersten Bauabschnitt soll bis zum nächsten Kindergartenjahr ein Schlafrum und ein Wickelraum für die Verlängerung der U-3-Betreuung eingerichtet werden. Die Gesamtkosten incl. Planung und Einrichtung liegen bei ca. 27.500 EUR.

Daran hat die politische Gemeinde einen Anteil von 90 % der Investitionskosten zu tragen. Im Haushaltsplan für 2011 wurden hierfür 20.000 EUR vorgesehen.

Da im ersten Bauabschnitt keine neuen Plätze geschaffen werden, liegen auch die Fördertatbestände für eine staatliche Investitionsförderung nicht vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Träger des Kindergartens, der Pfarrgemeinde St. Bartholomäus zur Durchführung des Ersten Bauabschnitts zu.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Bei der Gemeinde sind seit der letzten Gemeinderatssitzung drei Geldspenden eingegangen.

Die Mittel sind für die Renovierung des Malerturms (Herr Thomas Vogt, Offenburg) , Anschaffung von Schulbüchern (Fasentgemeinschaft Freies Montenegro) und die Ausbildung und Ausrüstung der Jugendfeuerwehr vorgesehen (Willi Lang GmbH).

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden, bedankte sich bei den Spendern und sicherte eine bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu.

8. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Januar bekannt:

- Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit der Erhebung von Mietentgelten für das Trauzimmer im Malerturm zu prüfen.

- Entgegen des Beschlusses vom 20. Dezember 2010 soll aufgrund neu hinzugekommener Aspekte zunächst auf die Auftragsvergabe zur Erstellung der Globalberechnung für die Beitragskalkulation der Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge verzichtet werden.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über die Einführung eines ehrenamtlich von Herrn Werner Kolb erstellten Online-Bestellsystems für die Mittagessenbestellung in der Schule und dessen geplante Einführung zum 14. März 2011.